

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächf.

N^o 42.

Erscheint jeden Donnerstag.

15. Oktbr. 1840.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze in Nr. 21, 22 u. 23 des diesjährigen Adorfer Wochenblatts:

„die Holznoth, mit Berücksichtigung einiger In-
dustriezweige des Erzgebirges*.“

Es ist eine überall vorkommende, doch auch leicht erklärbare Erscheinung, daß die Maasregeln der öffentlichen Behörden an sich viel öfter Tadel, als Anerkennung finden. Insbesondere sind die Verwaltungsbehörden oft in dem Falle, daß die Hindernisse, die ihrer Thätigkeit entgegenstehen, nicht erkannt und beachtet werden, und sie sind darum auch oft nicht im Stande, die Rücksichten, die sie auf das Allgemeine zu nehmen verpflichtet sind, überall mit allen Sonderinteressen so zu vereinigen, wie es für Letztere beansprucht wird. In einem solchen Falle geschieht es dann leicht, daß sie mit leidenschaftlicher Bitterkeit beurtheilt, die in der Sache liegenden Hemmnisse in den Personen gesucht, und Letztere dann ganz allgemein verunglimpft werden; was freilich leichter ist, als dem Einzelnen ein wirkliches Unrecht nachzuweisen.

Unmöglich können die Behörden mit einem solchen Beurtheiler sich auf gleichen Standpunkt stellen, und auf derartige Angriffe etwas erwidern. Sie dürfen und müssen vielmehr dem gesunden Sinne des unbefangenen Publikums vertrauen, und darauf sich beschränken, die Thatsachen zu berichtigen, durch deren ungenaue Angabe dessen Urtheil irre geführt werden könnte. In dem in der Ueberschrift bezeichneten Aufsatze wird der Verwaltung der Staatsforsten, neben einigen andern, bei-

läufig mit eingeflochtenen Anschuldigungen, insbesondere die unzureichende Versorgung der Hammerwerke mit Brennmaterial, namentlich mit Torf zum Vorwurfe gemacht. Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts war man bemüht, bei den Gemeinden und Hammerwerken den Torf zur Anwendung zu bringen, mußte jedoch die Torfgräbereien aus Mangel an Absatz bald wieder aufgeben. Seit dem Jahre 1788 wurde der Versuch wieder auf- und allmählig mehrere Torflager in Angriff genommen, so daß im Jahre 1829 in den Kemtern Schwarzenberg mit Krottendorf und Eibenstock bereits 7,311,000 Stück Torf producirt wurden. Dieser Betrieb erweiterte sich seitdem immer mehr und mehr, war im Jahre 1839 bereits auf 15,664,871 Stück gestiegen, und betrug in den Jahren 1829 bis mit 1839 überhaupt 92,919,259 Stück. Für diese wurden zwar 48,135 thlr. 13 gr. 7 pf. eingenommen, auf die Production jedoch im nämlichen Zeitraum 46,182 thlr. 21 gr. 8 pf. verwendet, mithin im Ganzen ein Gewinn von 1952 thlr. 15 gr. 11 pf. oder jährlich 177 thlr. 12 gr. 6 pf. erlangt. Stellt man nun auf Abnutzung der Gebäude und Inventarien, obwohl man gern darauf 5 p. C. des Anlage-Capitals rechnen kann, auch nur 2 p. C. in Rechnung: so ergibt sich leicht, welche Zinsen das aufgewendete Capital eigentlich getragen, und ob man bei dessen Anlegung einen fiscalischen Vortheil im Auge gehabt habe.

Gleichwol steigt im ganzen Lande die Torfproduction in den fiscalischen Torfbrüchen von Jahr zu Jahr; sie betrug im Jahre 1831 nur 9,590,448 Stück, im Jahre 1837 bereits 21,688,943 Stück. Erwägt man hierbei, wie häufig im Gebirge die Arbeiten wochenlang

*) Offizieller Artikel.

D. Red.

durch die Witterung unterbrochen werden; wie schwer es fällt, zu dieser ungesunden Beschäftigung Leute genug zu bekommen; wie viel Zeit erforderlich ist, ehe diese Leute mit der ihnen ungewohnten Arbeit sich vertraut machen, und wie häufig sie gleichwohl dieselbe wieder verlassen, sobald bei ungünstiger Witterung wenig damit zu verdienen ist; berücksichtigt man ferner, wie ganz unmöglich es ist, neue Torfstichanlagen gleich in den ersten Jahren sehr ergiebig zu machen, weil nicht bloß Horden aufgestellt, sondern bei umfassenderem Betrieb auch Vorrathshäuser erbaut, Wege hergestellt, Trockenplätze geräumt u. planirt werden müssen, u. s. f. so wird der Billigdenkende wohl anerkennen, daß schon bisher die Verwaltung den Gegenstand ohne Rücksicht auf den pecuniären Ertrag nach Möglichkeit gefördert hat. Noch immer aber werden die bestehenden Torfgräbereien erweitert, neue dergleichen angelegt und geeignete fisciſche Torflager an Gemeinden, Fabriken und andere Unternehmer gegen billigen Zins zur eignen Austorfung überlassen. Auf diese letztere Weise sind namentlich bereits folgende, derartige Etabliſſements entstanden:

- 1) das der Bergknappschaft zu Schneeberg,
- 2) das des Herrn Dr. Geitner ebenda, beide auf Zahnsgrüner Revier,
- 3) das des Herrn Architect und Maurermeisters Blei, auf Schönheider Revier,
- 4) das der Commun Burkhardtgrün und
- 5) = = = Albernau, beide auf Hundshübler Revier,
- 6) das des Bäckers Stoll auf Schönheider Revier,
- 7) das des Hammerwerksbesizers, Herrn von Quersurth, auf Eibenstocker Revier,
- 8) das des Hammerwerksbesizers, Herrn Reichel, auf Auersberger Revier,
- 9) das des Bergamts zu Johannegeorgenstadt, auf dasigem Revier,
- 10) das des Papierfabrikanten Herrn Schaff, ebenfalls auf Johannegeorgenstädter Revier,
- 11) das des Hammerwerksbesizers Herrn von Elterlein auf Mitweider Revier,
- 12) das der Herren Hammerwerksbesizer Nestler und Breitenfeld, ferner
- 13) das des Hammerwerksbesizers Hrn. Weigel und
- 14) das der Bürger, Herrn Mohr, Mothes u. Pilz, auf Oberwiesenthaler Revier.

Auch im Voigtlande ist dem Hammerwerke Morgenröthe ein bedeutendes Torflager zur eignen Benutzung überlassen worden, und es würde ein Gleiches gewiß

noch viel öfter geschehen sein, wenn die Erlaubniß dazu öfter erbeten worden wäre. Allein im Gegentheil ist es vorgekommen, daß ein Torflager von einem Hammerwerk unausgebeutet wieder zurückgegeben wurde, und daß Gemeinden verweigerten, Torf als Brennmaterial anzunehmen, es kann daher wohl auch nicht befremden, wenn einmal nicht sogleich Hunderttausende von Ziegeln die geliefert werden konnten, wo man kurz zuvor von deren Anwendung noch gar nichts hatte wissen wollen. Auch wird der Bedarf der ärmeren Bevölkerung dem einer Fabrik allerdings vorangestellt, zumal die Torflager keineswegs überall so ergiebig sind, wie behauptet worden ist; gerade bei Grünhain und am Fellbache bei Schwarzenberg sind sie das nicht, würden vielmehr dort bei rücksichtsloser Ausbeutung bald erschöpft sein. So groß, wie der Verfasser des Aufsazes ihn schildert, ist jedoch auch bis jetzt der Begehr im Allgemeinen keineswegs gewesen; der Hauptabsatz findet an die Fabriken und solche Gemeinden statt, welche kein Brennholz aus den Staatswaldungen erlangen können; gerade der ärmere Theil der Bevölkerung aber weigert sich oftmals der Annahme, weil die Defen nicht eingerichtet seien, (wiewohl Stechtorf, 1000 Stück zu 13 gr. 9 pf. selbst ohne Kost brennt) und zieht das unentgeltliche Leseholz und die Entwendung vor. Die Preise sind es nicht, die von der Anwendung abhalten können; nur einige Groschen werden auf das Tausend zu den Arbeitskosten geschlagen, und diesen Zuschlag machen Capital, Gebäude und Inventarien so lange unerläßlich, als der Betrieb nicht geradehin auf Unkosten des Staats geschehen kann und soll.

Anlangend die sonst noch in jenem Aufsaze der Verwaltung der Staatsforsten gemachten Vorwürfe, so wird Niemand verkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Hammerwerke zu kämpfen haben, um gegenwärtig noch die Concurrnz mit dem Auslande auszuhalten; es kann jedoch hier nicht der Ort sein, die bereits in den ständischen Kammern verhandelte Frage zu besprechen, in wie weit der Staat irgend ein industrielles Unternehmen des Einzelnen auf Kosten Aller unterstützen kann und darf. Von Beeinträchtigung der Privilegien der Hammerwerke kann nicht die Rede sein; scheinen sie den Inhabern selbst auf die gegenwärtigen Verhältnisse noch anwendbar, so würden unbegründete, dem entgegenstellte Zweifel auf dem Rechtswege sich erledigen lassen. Hingegen die Unzureichenheit der Holzproduction zu Befriedigung aller der vielfach gesteigerten Ansprüche der Industrie sowohl als der Bevölkerung überhaupt, zu einer Zeit, wo die Privatwaldungen täglich mehr

abgetrieben werden, fällt wenigstens der Verwaltung der Staatsforsten nicht zur Last, wohl aber wird diese Unzureichheit dem Andrang auf die Staatswaldungen so lange noch immer mehr erhöhen müssen, als hier die Holzpreise mit denen in den Privatwaldungen und mit der allgemeinen Bodenrente noch nicht im Verhältniß stehen. Nur um diesem Andrang zu begegnen, und ohne die Staatsforsten unpfleglich zu erschöpfen, den darauf gewiesenen Holzabgaben möglichst gnügen zu können, hat man, insbesondere als harte Winter die Besorgnisse gesteigert hatten, auch zu Ankäufen im Auslande, selbst mit Verlusten für die Staatskasse, seine Zuflucht genommen, eine Maafregel, der ein anderer Grund, als Sicherstellung gegen Mangel, ohne gesittetes Verkennen der Verhältnisse nicht wohl untergelegt werden kann, und die auf das Steigen der Holzpreise in Böhmen, das dort wie überall, aus viel allgemeineren Gründen stattgefunden hat, kaum von irgend wesentlichem Einflusse gewesen sein kann.

Daß die Holzpreiserhöhung nicht stattgefunden hat, um Ueberschüsse in den Staatskassen, über das wirkliche Bedürfniß, anzuhäufen, widerlegt sich aus den Verhandlungen am letzten Landtage; es hätte daher vielleicht näher gelegen, die Erhöhung der Holzpreise, neben gleichwohl erfolgter Herabsetzung der Abgaben, statt aus dem Princip zweckloser Plusmacherei, aus der durch die Unzureichheit der Production im Verhältniß zu den fiskalischen Preisen gebotnen Nothwendigkeit und aus einer gerechten, wenn auch nur allmählichen, Ausgleichung der Ansprüche der Abgaben-Contribuenten mit denen der Holzconsumenten, die beide keineswegs identisch, und wobei die Hammerwerke demungeachtet noch besonders begünstigt worden sind, zu erklären, um so mehr, als die Consumenten, wie der Verfasser selbst andeutet, ohne dringende Veranlassung, zu den noch möglichen Einschränkungen sich schwer entschließen dürften.

Nur auf völliger Unkenntniß der Verhältnisse kann es ferner beruhen, wenn der Verfasser des Aufsatzes bei der Abgabe von 3,000 Klaftern Floßholz an die Stadt Zwickau wiederum persönliche Rücksichten voraussetzt, da doch der Staat dazu in Folge rechtskräftiger Erkenntnisse verpflichtet ist. Außerdem hat jedoch die Zwickauer Flöße auch die Städte Schwarzenberg, Schneeberg und Neustädtel, sowie mehre andre Ortschaften, Fabriken und Blaufarbenwerke zu versorgen. Dagegen ist es, wenn schon der Rath zu Leipzig noch im Jahre 1838 um Fortdauer der Versorgung mit Floßholz dringend gebeten hat, zwar möglich, daß dort die Eisenbahn eine Erleichterung herbeiführt, augenblicklich aber können die zugleich auf contractlichen Verpflichtungen gegen die Krone Preußen beruhenden Verhältnisse nicht umgestaltet, noch weniger die übrigen, durch die voigtländische Flöße versorgten Ortschaften, wie Delsnik, Plauen, Reichenbach, Mylau, Neuschkau, Elsfeld, Auerbach, Grün, Pegau, Rüssen, Zwenkau und Zöbiger gänzlich unberücksichtigt gelassen werden. So lange es noch möglich ist, ihnen den Bedarf, wenn auch nur theilweise, durch die Flöße immer noch billiger zuzufüh-

ren, als sie ihn außerdem zu beschaffen im Stande sind, kann ihre Bitte darum nur gerecht erscheinen, und was die Staatskasse dabei gewinnt, ist in jedem Falle für die Betheiligten weniger, als sie außerdem aufwenden müßten, und denjenigen Steuerpflichtigen gegenüber, die aus den Staatsforsten gar nichts erhalten können, ein unzweifelhaft vollkommen gerechtfertigter Beitrag.

Die fiskalischen Kalköfen zu Krottendorf und Wiesenenthal endlich werden außer mit Torf, nur mit Stock- und Reißholz versehen, da mit Torf allein das dortige Kalkgestein zu brennen noch nicht gelungen ist; mit den Versuchen, Braunkohle anzuwenden, ist man noch beschäftigt.

Wird diese doch in Zukunft sogar in der Meißner Porzellan-Manufaktur angewendet, während gerade im Gebirge ihre fiskalischer Seits beabsichtigte Einführung bisher keinen erheblichen Fortgang hat gewinnen wollen.

Die Staatsregierung hat ihren redlichen Willen, auch in Erleichterung der Armuth, soweit diese in ihrer Macht steht, vielfach, im Obergebirge namentlich auch durch Ueberweisung von Grundeigenthum, bethätigt. Die Unterbehörden können nicht anders, als in ihrem Sinne handeln. Geschähe dieß von Einzelnen dennoch nicht; dann würde ja Abhülfe leicht zu erlangen sein, und immerhin die Bitte darum am rechten Orte mehr Beachtung finden, und offener, redlicher erscheinen, als anonyme, allgemeine Verunglimpfung in öffentlichen Blättern.

Gefahr auf Eisenbahnen.

Trotz dem, daß die Erfahrung zeigt, daß die Eisenbahnen für die Reisenden nicht mehr, ja noch weniger Gefahr bringen, als andere Transportmittel, fürchten doch noch Viele, sich der Eisenbahnen zu bedienen. Für diese mag folgende Notiz aus englischen Blättern zur Beruhigung dienen:

„Die Unglücksfälle, die sich im vorigen Jahre auf einigen englischen Eisenbahnen, namentlich zuletzt auf der Selby-Huller und der Eastern Countis-Bahn (der noch nicht ganz fertigen London-Cambridger) ereignet, haben in einigen englischen Journalen ein großes Geschrei nicht nur gegen die jetzige Beaufsichtigung der Eisenbahnen in England, sondern auch gegen Eisenbahnen überhaupt veranlaßt. Das „Eisenbahn-Magazin“ antwortet darauf mit einer Tabelle, welche nachweist, daß auf der London-Birminghamer Bahn seit ihrer gänzlichen Eröffnung am 17. Septbr. 1838 bis zum 31. August d. J. nicht weniger als 81 Millionen engl. Meilen gefahren und $1\frac{1}{4}$ Million Menschen transportirt wurden, ohne daß, ein paar unbedeutende Kontusionen abgerechnet, ein einziger Unfall vorgekommen wäre. Dasselbe gilt von der London-Southwestern (nach Southampton, mit dem Seitenzweige nach Gosport), auf welcher binnen 27 Monaten 553,700 Meilen zurückgelegt und beinahe $1\frac{1}{4}$ Million Menschen gefahren wurden. Dasselbe von der seit 14 Monaten theilweise eröffneten Leeds-Manchesterer Bahn, auf welcher gegen

800,000 Personen fuhren; von der North-Union-(Preston-Bigan-) Bahn mit 347,700 Passagieren binnen 22 Monaten und von der vor 38 Monaten eröffneten Grand-Junction (von Birmingham nach Stafford u. s. w.) mit 500,000 Passagieren. Auf der seit 10 Jahren eröffneten Manchester-Liverpooler Bahn — der „Mutter der Eisenbahnen“ — treffen auf 120,000,000 zurückgelegte Meilen und 4 bis 6 Millionen Passagiere nur 2 schwere Unglücksfälle, welche dem Eisenbahnsystem als solchem zur Last gelegt werden können. An andern Unfällen waren die Personen, die davon betroffen wurden, selbst Schuld, denn „wenn Passagiere sich betrinken und unter die Räder gerathen, vor den abfahrenden Wagen über die Bahnlinie laufen, oder aus den laufenden Wagen herauspringen oder berauscht herausfallen und verunglücken,

so kann dafür nicht die Eisenbahn verantwortlich gemacht werden.“ Auch auf der Glasgow-Ayrer, die seit 13 Monaten, auf der Carlisle-Newcastler, die seit sechshalb Jahren, und auf der Birmingham-Gloucesterer, die seit dritthalb Monaten befahren wird, hat sich bis jetzt noch kein ernstlicher Unfall ereignet. So kommen auf 226,000,000 engl. Meilen Fahrens und auf ungefähr 11 Mill. Passagiere nicht mehr als zwei Fälle, wo Personen durch die Eisenbahnen am Leben verunglückten. Ein anderes engl. Blatt fragt, welche andere bis jetzt erfundene Art des Reisens eine solche Sicherheit darbiete, so wenig Unglücksfälle herbeiführe, als gerade das Fahren auf Eisenbahnen, natürlich bei gehöriger Beaufsichtigung.“ (A. 3.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag den 18. p. Trin. predigt Herr R. Wimmer. Am Mittwoch früh 8 Uhr hält Hr. Diac. Steudel allgemeine Beichte.

Getraute: 36) Fried. August Zimmermann, Einw. in Jugelsburg, ein Wittw. u. Joh. Magdalene Heerbeck daselbst. 37) Mstr. Karl Glob Müller, B. u. Schlosser allh. u. Igfr. Christ. Fried. Prell allh.

Geborne: 137) Hrn. Gustav Eduard Lochmanns, Adv. u. Stadtkass. allh. T. Elise Ermine. 138) Mstr. Joh. Lorenz Schlossers, B. u. Einw. in Jugelsburg T. Christ. Karoline. 139) Mstr. Joh. Ernst Ecksteins, B. u. W. allh. T. Joh. Christ. 140) ein unehel. S. in Bettengrün.

Beerdigte: 94) Hrn. Christ. Friedrich Hafens, B. u. Instrumentenm. allh. Ehefrau, Joh. Christ. geb. Pfreyschner, 49 J. 11 M. 2 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag, am Erntefest, pred. Hr. Diac. Steudel. Getraute: Hr. Jonas Ferdinand Blankmeister, Gastgeber in Elster u. Igfr. Christ. Rosine Pätzold daselbst.

Geborne: 1) Ein unehel. S. von Grün. 2) Joh. M. Wunderlichs, Einw. in Raun T. Aug. Christiane. 3) Joh. Georg Karl Spenglers, Einw. in Mühlhausen, S. Johann Christ. August.

Beerdigte: Mstr. Joh. Christoph Barths, Webers in Bärenloh, S. Joh. Christ. 1 J. 9 M. 4 T. mit Leichenpred.

Vorläufige Anzeige. Die Parochien Markneukirchen, Adorf, Elster, Brambach, Erlbach, Klingenthal, Landwüst, Schönberg, Wohlbach und Zwota sollen von der Ephorie Delsniz, zu welcher sie zeither gehört haben, abgetrennt und in eine besondere Parochie, deren Sitz Markneukirchen wird, vereinigt werden. Das Superintendentenamt für diese Ephorie ist dem Herrn Pastor M. Grimm in Markneukirchen übertragen worden, der am 25. dies. Monats, als den 19. post Trinit., Vormittags um 9 Uhr, und zwar weil es dormalen in Neukirchen an einem geeigneten Lokale fehlt, in hiesiger Kirche, durch den Herrn Kirchen- und Schulrath D. Döhner aus Zwickau eingeführt werden, dann aber die Vormittagspredigt halten wird.

Bekanntmachung. Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist heute das 16. Stück eingegangen und enthält:

Nr. 78) Verordnung, die allmähliche Umwandlung der annoch als Währung des 20 Guldenfußes umlaufenden Kassen-

billets in den Nennwerth nach den 14 Thalerfuß betr.; vom 2. September 1840.

Nr. 79) Verordnung, die zwischen der Kön. Sächs. und der Königl. Baier. Regierung getroffene Uebereinkunft wegen mehrer, die Konvention wegen Uebernahme der Baganten vom 15. Mai u. 25. Juni 1820 erläuternden u. ergänzenden Bestimmungen betr.; vom 9. Septbr. 1840.

Nr. 80) Verordnung zu Ausführung des Münzgesetzes vom 21. Juli 1840 in Ablösungs- und Zusammenlegungs-sachen, ingleichen bei Liquidirung der Feldmesserarbeiten; vom 10. Septbr. 1840.

Nr. 81) Verordnung, die wegen des veränderten Münzfußes bei der Stempelverwaltung vom 1. Jan. 1841 ab eintretende veränderte Einrichtung betr.; vom 1. Octbr. 1840.

Unter Bekanntmachung dessen wird bemerkt, daß dieses 16. Stück des Gesetz- u. Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 12. Octbr. 1840.

Der Stadtrath das. Todt.

Aufforderung. Alle, in hiesiger Stadt und den Vorstädten Schadendeck und Kessel sich aufhaltenden, im Jahre 1820 gebornen, jungen Mannschaften, so wie diejenigen der frühern Altersklassen, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Gnüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert,

den 6. November d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Rathsexpedition sich anzumelden und sodann weiterer Weisung gewärtig zu sein. Im Uebrigen wird noch bemerkt, daß Exemplare des „Auszugs aus dem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht vom 21. October 1834 und der dazu gehörigen Verordnung“ bei dem Herrn Buchbinder Korarius allhier, für 6 Pfennige das Stück, zu haben sind. Adorf, am 12. October 1840.

Der Stadtrath das. Todt.

Verpachtung. Künftigen 20. dieses Monats

soll die hiesige Garlküche auf 3 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden. Pacht-liebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Rathsexpedition einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren gewärtig zu sein. Adorf, am 9. Oct. 1840.

Der Stadtrath das. Todt.

Hierzu eine Avertissements- und eine litterar. Beilage.

Beilage zu No. 42 des Adorfer Wochenblattes

vom Jahre 1840.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Baugewerkschule in Plauen betreffend.

Um den Bauhandwerkern im Voigtlande Gelegenheit zu geben, sich die zum selbstständigen Betriebe der Baukunst nothwendigen theoretischen Kenntnisse, an welche fortan, in Folge der neuen Gesetzgebung, das Meisterrecht zum Theil geknüpft werden wird, anzueignen und zu den gesetzlichen Prüfungen sich geschickt und tüchtig zu machen, hat das Königl. Hohe Ministerium des Innern, mit Allerhöchster Genehmigung, und nach erfolgter ständischer Bewilligung der dazu nöthigen Geldmittel, laut hoher Verordnung vom 25. Septbr. d. J. beschlossen, eine vollständige Baugewerkschule, wie sie bereits in Dresden, Leipzig und Chemnitz bestehen, am 2ten Novbr. dieses Jahres auch in Plauen eröffnen zu lassen.

Wenn es nun auch der nächste Zweck dieser Bauschule ist, Lehrlinge und Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks bis zu den Meisterprüfungen zweckmäßig vorzubereiten; so wird sie doch auch von denen, welche sich späterhin einer höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung im Baufache widmen wollen, als Vorbereitung hierzu mit Erfolg benutzt werden können. Nicht weniger werden auch Verwandte Gewerbetreibende, z. B. Steinmetzen, Röhren- und Brunnenmeister, Zeugarbeiter u. a. m. hiervon um so nützlicher Gebrauch machen können, da die Verbindung der Baugewerkschule mit der Gewerbschule zu Bervollständigung des für Solche erforderlichen Unterrichts die beste Gelegenheit darbietet.

Der Unterricht an der Baugewerkschule wird, um den betreffenden Personen die praktische Ausbildung und den Erwerb während des Sommers nicht abzuschneiden, den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Winterhalbjahren, mithin zusammen die Zeit eines Jahres umfassen und in zwei Abtheilungen oder Classen ertheilt werden. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende:

I. Im ersten Winterhalbjahre:

- 1) Arithmetik, einschließlich der Proportions- Potenzen und Wurzel-Rechnungen, jedoch ohne Algebra;
- 2) beschreibende Geometrie, Stereometrie und Rectangulärtrigonometrie;
- 3) allgemeine Baukunst, kurze Encyclopädie der Bauwissenschaften als Einleitung, dann die Lehren von den Zwecken, Theilen, Einrichtungen, Erfordernissen, Fehlern u. s. w. der Gebäude, Kenntniß der Baumaterialien und Geräthschaften, Konstruktionslehre, Baupolizeivorschriften;
- 4) Zeichnen, sowohl freies Hand- als geometrisches, mit den Grundzügen von Schattenconstruction und schattirten Ausführungen, theils nach Modellen und Gegenständen, theils nach Vorlegeblättern, theils mit Aufnahme von Gebäuden und Terrain verbunden;
- 5) deutsche Sprache und stylistische Uebungen.

II. Im zweiten Winterhalbjahre:

- 1) die einfachsten Grundzüge der Statik, Hydrostatik, Hydraulik, Dynamik und Mechanik mit Berücksichtigung der Anwendung derselben auf praktische Gegenstände der Baukunst;

- 2) specielle Lehre der Zimmer-, Maurer- und Maschinenbaukunst, des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues;
- 3) Anweisung zur Fertigung von Bauanschlägen;
- 4) Zeichnen, als Fortsetzung des ersten Kursus mit praktischer Anleitung zum Entwerfen von Bauweisen;
- 5) deutsche Sprache und stylistische Uebungen in den Aufsätzen für das bürgerliche Leben als Fortsetzung des ersten Kursus.

Der Unterricht in allen diesen Gegenständen soll auf einfache und verständliche Weise ertheilt werden und sich hauptsächlich auf das beschränken, was dem Bauhandwerksmeister zu wissen nöthig ist.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der Impfung,
- b. ein Alter von wenigstens 14 Jahren,
- c. hinreichende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, um am Unterrichte mit Erfolg Theil nehmen zu können;
- d. der Nachweis des bisherigen Wohlverhaltens.

Dieser Nachweis findet bei a. b. und d. durch glaubwürdige Zeugnisse, wegen c. durch eine Prüfung statt, von deren Erfolg es abhängt, ob der Schüler aufgenommen werden kann oder zurückzuweisen ist.

Die Aufnahme findet unentgeltlich statt, dagegen wird für die Benutzung des Unterrichts ein Honorar von zwei Thalern für jedes Winterhalbjahr entrichtet, jedoch bei bescheidener Mittellosigkeit, ganz oder theilweise erlassen werden.

Für Anschaffung der nöthigen Bücher, Instrumente und Materialien zum Zeichnen, Rechnen und Schreiben hat der Schüler selbst zu sorgen. Nach vollendetem Lehrkursus wird den abgehenden Schülern ein Zeugniß über ihre Befähigung ertheilt werden, das auf Ansuchen, welches auch unmittelbar bei der betreffenden Kreisdirection geschehen kann, gänzliche und unentgeltliche Dispensation von den Wanderjahren begründen wird.

Indem nun vorstehende Grundzüge des Organisationsplanes für die Baugewerkschule mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die feierliche Eröffnung der Anstalt

am 2. Novbr. d. J.

erfolgen werde, werden zugleich alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, aufgefordert, sich längstens bis zum 31. October bei dem mit der Leitung der Anstalt beauftragten Vorsteher der hiesigen Gewerbschule, Hrn. Prorector Pfreyschner, anzumelden. Plauen, den 26. Septbr. 1840.

Die Gewerbschulkommission das.
von Schütz.

Verkaufs-Anzeige. Durch vortheilhafte Einkäufe auf dieser Leipziger Messe wieder vollständig assortirt, erlaube ich mir zur gütigen Beachtung unter andern folgende Gegenstände zu empfehlen: feine u. ordin. Briestaschen u. Cigarren-Etuis, feine gestickte Kinder- und Damen-Taschen, Hosensheben und Handschuhhalter von Gummi in Saffian u. Borde, ferner Gold- Silber- und Stahlperlen, Tabaksbeutel, Geldbörsen, Kinderhäubchen mit und ohne Perlen, feine mittel- und ordin. vergoldete Rock- Frack- und Westenknöpfe, Wand- und Spiegelschrauben, Ohr- u. Fingerringe, Brossets, Busen-

nadeln und mehre dergl., auch Parfümerien und Toiletten-Seifen, Pommade, Rastpulver, Räucherkerzen. — Ferner: Wollene Manns- und Kinder-Jacken, Frauenspenser, Shawls, Pelzwärmer, bunte wollene Häubchen, weiße und coulörte Strickwolle, Hanfzwirn u. s. w. Auch erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen auf mein schon bekanntes Lager in Tisch- Taschen- und Federmessern, feinen englischen Scheeren und Bleistiften aller Art; unter Zusicherung billigster Bedienung. Adorf, im Oct. 1840. L. W. Richter.

Taschenformat.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Müller'schen Buchhandlung in Adorf zu haben;

Reductions-Tabelle

zur Uebertragung der Groschen- u. Pfennig-Rechnung nach dem Alten und Neuen Thalerfuß. Geh. 1 Groschen.

Um den Gebrauch vorstehender Tabelle, welche bei Einführung des neuen Münzfußes vorzüglich von allen denjenigen, welche mit dem Rechnungswesen nicht so genau vertraut sind, wohl kaum zu entbehren seyn dürfte, so bequem und nützlich als nur möglich zu machen, ist dieselbe in Taschenformat erschienen, so daß sie Jedermann unbeschwert stets bei sich führen und bei vorkommenden Ein- und Verkäufen sich darin schnell Rath's erholen kann.

Ferner empfiehlt der Buchhändler Müller in Adorf sein Lager von ächten eau de cologne de Signore Farina. Prima qualité das Flaçon 10 gr. secunda qualité - - 8 gr.

Ludwig Börne, der hinübergegangene, im Leben und theilweis auch im Tode vielfach angefeindete, aber ewig geistreiche Börne sprach oft, „von jenem unendlichen Schmerz.“ — Ach wir Alle ja tragen solchen Schmerz in uns, ob auch die Motive anderer Art, die ihn heraufbeschworen und auch ich, indem ich diese Zeilen der flüchtigen Gegenwart vertrauend schreibe — fühle mich schmerzvoll angeregt. Und weshalb? so höre ich fragen. — Ich erwidere: eben so oft, wie manche Menschen die Wahrheit zur Lüge stempeln, um noch viel viel mehr, liebes Publikum, empfängst du falsches für echtes eau de cologne — welcher Verrath von Seiten des Verkäufers um so größer, als dieses fälschlich nachgemachte, doch unter Farina's Namen verkaufte, gar häufig Nachtheil bringt, so wie überhaupt das ächte nur in Einem Hause zu Köln am Rhein noch zu acquiriren, und da ich das Glück hatte, die Schwelle dieses Hauses selbst eigen zu überschreiten, also kannst du allein bei mir mit Zuversicht dieses ächte kölnische Wasser in Empfang nehmen p. loco. —

Zu 6 gr. Pr. Cour. ja auch zu 4 gr. do. wird das Flaçon offerirt und beide Qualitäten sind auf Gottes schöner Erde — (vielleicht in Werdau in Sachsen!) — destillirt — aber doch ist's kein Farina! Darin aber eben liegt schon ein Zauber in dem berühmten Namen des Fertigers seit langen Jahren, und wandelt er auch nicht mehr unter seinen Kölnern — das Geheimniß der Fabrikation wird nur einem überantwortet, und von diesem Einen empfangen auch ich es. —

Kurze Gebrauchsanweisung.

Ich könnte einige Fälle anführen, wo mein eau de cologne auch innerlich genommen, sich bewährt, allein das würde mit den Gesetzen der Heilkunde nicht wohl sich fügen, daher Näheres hiermit von mir nicht öffentlich, doch gern privatim.

Notizen. 1) Die Bekanntmachung, den Jäger Schwarz in Freiberg betreffend, hat auch das zweite Mal die Zensur nicht passirt. 2) Trink's. — Ja es trinkt sich.

1) Wer an unsäglichem doch nicht rheumatischem Zahnschmerz leidet, dieser Ausgeburt der Hölle — er gieße in frisches Brunnenwasser einen Löffel dieses Farina — spüle sich fortwährend den Mund damit aus — nach Verlauf von 30 Minuten au moins — der Schmerz, er ist gewichen. Oder wiederfährt einem vernünftigen Mann oder Frau die krasse Impertinenz von einem, wie man so zu sagen pflegt, noch nicht hinter den Ohren trocken gewordenen und noch dazu geistlichen Subjekte in einem öffentlichen Blatte — um seiner Galle Luft zu machen, ob anonym ob pseudonym harranguirt zu werden — nehmen Sie, doch ganz con amore — auf

2) Zucker nur einige Tropfen solches Farina, und gewiß durch ein unmäßiges, aber für Sie wohlthätiges Lachen, werden Sie dem armen Scribenten auf immer die Lust zum Schreiben benehmen, ja um so tiefer wird er sich vernichtet fühlen, entsprang dies Inserat nicht aus seinem eignen Hirn.

3) Auch ein hoffnungsvoller Jüngling, welcher gern leben möchte im dolce farniente, wie einst ohne Zweifel die Götter Griechenlands, und deshalb vor allen einer reichen Jungfrau bedarf, die, sonst klug, doch solcher Ritter von der traurigsten Gestalt nicht zu durchschauen vermag — man treufile der Holden nur wenige Tropfen auf die rechte Seite ihrer äußern Hülle — 1840 Mantilla oder Crispinia genannt — und beschämt der böse Feind wird kehrt machen.

4) Ferner gelänge es der heiligsten Einfalt, einer gewöhnlichen Einfalt begreiflich zu machen, daß schwarz weiß, oder $2 \times 3 = 7$ wäre, schnell, hülfreicher Nebenmensch, wenn du solches wahrnimmst, von meinem eau de cologne nur einige Tropfen dem Verräther ins Taschenbuch praktizirt — und du wirst sehen, daß über das Heiligste — sich unter Enthüllung des Denkmals — ein noch weit heiligeres Donnerwetter ausschüttet.

So könnte ich noch mehres Rühmliche von diesem Farina verkünden, doch mag es mit dem Gefagten sein Bewenden haben. — Einem mit Schuld beladenen Gemüthe — Duckmäusern — hilft es eben so wenig, als den armen Baiern, wollten sie sich dessen bedienen, um das gegen die unschuldige Dorszeitung geschleuderte Verbot aufzuheben.

Verkauf. Eine schöne Auswahl von Stöcken aller Art mit Knöpfen, Krücken und Haken von Holz, Knochen und Stahl empfiehlt L. W. Richter. Adorf im Octbr. 1840.

Verkauf. Zu bedeutend billigeren Preisen verkauft halb und ganz seidene Halsbinden, feine Kravatten mit und ohne Schleifen und Vorhemdchen, Einlegbinden u. s. w. Adorf im Octbr. 1840. L. W. Richter.

Verkauf. Beste Wagenschmiere das Pfund zu 2 und 3 Groschen ist stets zu verkaufen bei dem Seiler Friedrich Aug. Ulrichson in der Altenstadt Nr. 263.

Dank. Für die liebevolle Aufnahme, welche mir und meiner Frau während des mehrwöchentlichen Aufenthalts bei meinen lieben Eltern und Geschwistern von allen Freunden und Bekannten zu Theil wurde, sage ich bei meiner Rückreise nach Mainz den innigsten Dank und rufe Ihnen ein herzliches Lebewohl zu. Adorf, am 6. October 1840.

E. A. Müller.